

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhöhlztal in ihrer Sitzung am 26.04.2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.09.2006 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und 9 Beigeordneten.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dietzhöhlztal tritt am Tage nach der Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

35716 Dietzhöhlztal, 26.04.2021
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhöhlztal
gez. Thomas, Bürgermeister